

Martin Winter, Untertanengeist durch Militärflicht? Das preußische Kantonsystem in brandenburgischen Städten im 18. Jahrhundert, Bielefeld 2005 (= Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 20), 592 S. 49,00 €. [ISBN 3-89534-540-7].

Wer Geschichtsstudenten nach dem Stichwort „Preußen“ befragt, wird gelegentlich auf Friedrich den Großen, auf „preußische“ Tugenden oder den aufgeklärten Absolutismus verwiesen. Den Gewissenhaften, die Literaturhinweisen im Vorlesungsverzeichnis tatsächlich nachgehen, könnte vielleicht auch das Landrecht oder die Reformzeit in den Sinn kommen. Aber nur wenige wohl verbänden Preußen auf Anhieb mit Kant, Hegel, Fichte, Rahel Levin, Mendelssohn, Rochow, Schinkel, Rauch, Schadow, Kleist, Ranke, den Humboldts, Fontane, Bismarck oder gar mit Otto Braun oder dem 20. Juli 1944. Doktoranden der Zukunft würden möglicherweise die „Sonderwegsthese“ erläutern, über „Junker“ und „defensive Modernisierung“ sprechen; am häufigsten aber wird man den Begriff „Militarismus“ hören. Preußen, heißt es dann, stehe für Krieg, Pickelhaube, Stechschritt und Untertanengeist, kurzum: für die Allmacht seines Militärs. Woher eigentlich stammt dieses Bild?

Auch die Wendung vom „unsicheren Kantonisten“ ist fast jedem geläufig. Doch dass sich dahinter das Kantonsystem verbirgt, die preußische Form der Rekrutierung und Heeresergänzung im 18. Jahrhundert also, bedarf meist der Erklärung. Und dass eben dieses Kantonsystem nicht nur auf Bauern und ländliche Unterschichten gemünzt war, sondern grundsätzlich auch alle Städte der Hohenzollernmonarchie umfasst hat, dürfte selbst manchen Historiker verblüffen. Weshalb eigentlich?

Weil, lautet eine mögliche Antwort auf beide Fragen, es von Zeit zu Zeit historische Studien gibt, die eine so große Wirkungsmacht entfalten, dass sie die Wege der Forschung auf Jahrzehnte hinaus bestimmen und dadurch auch das Geschichtsbild nachhaltig prägen.

1962 ist Otto Büsch ein solcher Wurf gelungen. Seine Dissertation „Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807“ gehört zu den einschlägigen Hauptwerken westdeutscher Geschichtswissenschaft. Zwar hatten Lehmann und Hintze schon Ende des 19. Jahrhunderts die These einer Wechselbeziehung zwischen ostelbischer Gutsverfassung und altpreußischem Militärsystem entwickelt, begründet mit der personalen Verflechtung von Offizierkorps und Landadel. Doch während

Hintze dieser These Gutes abgewann und erklärte, die Verflechtung habe dem Bauern-Soldaten seine charakteristische Disziplin gelehrt und Preußens Aufstieg zur Großmacht befördert, ersetzte Büsch das Wort „Disziplin“ durch die Formel von der „sozialen Militarisierung“. Damit durchbrach er in der Nachkriegsdebatte um den „preußisch-deutschen Militarismus“ die diplomatiegeschichtliche Deutungshoheit von Gerhard Ritter. Beim Nachdenken über Deutschlands langen Weg nach Westen, bei der Suche nach Erklärungen für seinen Mangel an politischer Bürgerlichkeit und seine obrigkeitsstaatlichen Traditionen stand nun ein umfassenderes Deutungsmuster bereit. Seitdem sind Büsch und die „Sonderwegsthese“ zwei Seiten derselben Medaille.

So ist die Beschäftigung mit dem Werk Otto Büschs immer auch die Beschäftigung mit Grundfragen deutscher Geschichte. Schon deshalb gebührt der Potsdamer Dissertation von Martin Winter Aufmerksamkeit. Das Kantonsystem, so Winter, dürfe man, anders als Büsch, keinesfalls wie einen Monolithen behandeln. Es habe von 1733 bis 1806 nicht unverändert fortbestanden. Vielmehr besitze es eine „Vor-, Entwicklungs- und Nachgeschichte, der in der vorliegenden Studie anhand ausgewählter brandenburgischer Städte nachgegangen wird.“ (S. 12) Gemeint sind Prenzlau und Strasburg, deren Kantonrollen Winter in akribischer Archivarbeit analysiert und mit insgesamt 12.273 Datensätzen erfasst hat. Die Auswertung einschlägiger Akten der zuständigen Steuerräte, der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, des Generaldirektoriums, des ehemaligen Heeresarchivs sowie des geheimen Zivilkabinetts stellt die Arbeit auf eine breite Quellengrundlage. Winter will die soziale Herkunft der Rekruten erhellen und klären, ob es sich tatsächlich um den vielgeschmähten „Abschaum“ der Gesellschaft gehandelt hat. Darüber hinaus wird nach den Regeln der Aushebung gefragt, „und ob diese im Sinne einer einheitlichen Durchdringung der Gesellschaft verstanden werden können“ (S. 38). Die Untersuchung gliedert sich in drei Blöcke: Im ersten Teil erläutert Winter Entstehung und Entwicklung des Kantonsystems; der zweite Teil behandelt dessen strukturelle Determinanten; im letzten Abschnitt werden Organisation und Handhabung am Beispiel der Städte Prenzlau und Strasburg erörtert.

Auf methodisch überzeugende Weise zerlegt die Studie Büschs Erklärungsmodell, das schon durch andere Ergebnisse der neueren Forschung

(Bleckwenn, Kloosterhuis) mehr als brüchig erschien. Dies allein gleicht einer kopernikanischen Wende. Daher sei, schließt Winter, auch die These der „sozialen Militarisierung“ unhaltbar. Doch dass ärztliche Koryphäen die Ursachen einer Krankheit bisher verkannt haben, heißt natürlich nicht, dass auch ihre Diagnose vollkommen falsch war. Kann die Krankheit „soziale Militarisierung“ tatsächlich diagnostiziert werden? War Preußen im Zeitalter der Aufklärung ein Patient oder erfreute es sich blühender Gesundheit? Anhand welcher Symptome, grübelt der Historiker, erkennt man die Morbus Borussia, jene offenbar tödlich verlaufende Erkrankung innerer Organe? An der umfassenden Verinnerlichung militärischer Verhaltens- und Denkmuster, antwortete Büsch; an der Orientierung der Menschen auf die Armee, an ihrer Abhängigkeit von Disziplin und militärischen Umgangsformen, ergänzte jüngst noch Manfred Messerschmidt. Aber durch welche Verhörmethoden sind die Brandenburger des 18. Jahrhunderts denn nun der Straftat einer Verinnerlichung militärischer Verhaltens- und Denkmuster zu überführen?

Kantonpflichtige haben keine Tagebücher verfasst. Jede Aussage über ihre Mentalitätsgeschichte fußt auf indirekten Schlussfolgerungen. Büsch und Winter führen einen Indizienprozess. Dabei sichert Winter gerichtsfeste Spuren: Die im Kantonsystem eher geringe personelle wie zeitliche Belastung der Inländer durch den Militärdienst oder der Umstand, dass sich im Preußen des 18. Jahrhunderts keineswegs alle ständischen, wirtschaftlichen und persönlichen Interessen militärischen Belangen unterordnen mussten, auch die Zivilverwaltung - jedenfalls in Friedenszeiten - ganz und gar nicht einseitig auf die Bedürfnisse des Heeres ausgerichtet war, sprechen unter anderem für seine Deutung. Sie spiegelt heute mehrheitlich den Forschungsstand. Eine „soziale Militarisierung“ Europas, liest man andernorts, habe erst im „langen“ 19. Jahrhundert begonnen, vor allem aufgrund des überschäumenden Nationalismus und der Allgemeinen Wehrpflicht. Winters Studie untermauert solche Thesen. In Strasburg und Prenzlau jedenfalls ist vor 1806 nicht preußischer Untertanengeist, sondern oft genug selbstbewusste Aufmüpfigkeit aktenkundig geworden. Aus der anonymen Masse einfacher Soldaten fördert Winter Namen, Berufe, Schicksale, gelegentlich sogar Charaktere zu Tage: Vater und Sohn Bouchon zum Beispiel, Gerber aus Strasburg, die 1775 ein Verwirrspiel, eine Komödie im Grunde, entfachen, um zu verhindern, dass Sohn Georg Wilhelm ins Infanterieregiment Nr. 12 einberufen wird -

freilich vergeblich. Überhaupt sei der Umgang des Volkes mit der Kantonpflicht, urteilt Winter, „von einer pragmatischen Kreativität gekennzeichnet“ (S. 465). Zu bedenken wäre immerhin, dass die geschickte Ausnutzung von Exemptionsregeln sich wohl auch deshalb in den Akten niederschlug, weil sie gerade nicht dem Verhalten der Mehrheit entsprach.

Besonders überzeugend, fesselnd in der Darstellung und in dieser Form neu ist Winters Interpretation der Rekrutierung als „Aushandlungsprozeß zwischen Magistrat und Regiment“ (S. 263 ff.). Mindestens ebenso aufschlussreich sind die statistischen Tabellen. Rekruten aus Prenzlau und Strasburg entstammten selten der Unterschicht, sondern übten angesehenen Berufe aus: Hutmacher, Kürschner, Schneider, Schuster, Tischler, Goldschmied, Schlosser, Schmied, Bäcker, Müller, Perückenmacher oder Weber beispielsweise (S. 451).

Alle Vorzüge der Studie sind kaum deutlich genug hervorzuheben: Die Möglichkeiten der Neuen Militärgeschichtsschreibung hat Martin Winter glänzend ausgelotet. Seine Arbeit ist geeignet, traditionelle Vorstellungen über Arbeitsweise und Durchgriffsmöglichkeiten der absolutistischen Verwaltung, über Herkunft und Rekrutierung kantonpflichtiger Inländer, über ihre „soziale Militarisierung“ sowie über die Anfänge des deutschen „Sonderweges“ im 18. Jahrhundert weiter zu erschüttern. Wer künftig das Kantonsystem erforscht, darf über Winters „Anti-Büsch“ nicht hinweggehen. Denn weitere, ähnlich gelungene Studien werden hoffentlich folgen - vor allem zu der Frage, ob und wann Preußen zum gefährlichen Patienten wurde.

*Olaf Jessen*